

# DGUV Kompakt

SEITE 4 ► AKTUELL

**Bewerbungsfrist verlängert: German Paralympic Media Award**



TOP THEMA

## Berufskrankheitenrecht im Fokus

Selbstverwaltung legt Weißbuch zur Weiterentwicklung des Rechts vor



Foto: luckybusiness / Fotolia

Forschung zu Berufskrankheiten: Die gesetzliche Unfallversicherung will neue Anreize setzen

**Seit mehr als 90 Jahren werden in der gesetzlichen Unfallversicherung Berufskrankheiten entschädigt. In diesem knappen Jahrhundert hat sich das Berufskrankheitenrecht als eine stabile Grundlage für Prävention und Entschädigung erwiesen. Die Vertreterinnen und Vertreter von Arbeitgebern und Versicherten haben nun gemeinsame Vorschläge gemacht, wie das Recht transparenter und moderner gestaltet werden kann.**

Das Berufskrankheitenrecht hat sich bewährt – Beschäftigte und Unternehmen haben mit der gesetzlichen Unfallversicherung ein verlässliches Gegenüber. Trotzdem gab und gibt es Kritik am Berufskrankheitenrecht. Politik und Öffentlichkeit stellen kritische Fragen an Berufsgenossenschaften und Unfallkassen. „Manche Kritik lässt sich zwar schnell entkräften, aber: Mehr Klarheit und Transparenz in den Verfahren sind notwendig und auch der Wandel in der Arbeitswelt stellt das Recht vor neue Herausforderungen“,

so Dr. Joachim Breuer, Hauptgeschäftsführer der DGUV.

Die paritätische Selbstverwaltung der gesetzlichen Unfallversicherung hat deshalb Vorschläge in fünf Handlungsfeldern erarbeitet, wie das Berufskrankheitenrecht weiterentwickelt werden kann. In einem ‚Weißbuch‘ sind sie zusammengefasst und wurden der Bundesregierung übergeben. Die Selbstverwaltung schlägt verschiedene Änderungen vor, die u. a. die Transparenz des Rechts und Verwaltungshandels für die Versicherten erhöhen. Ein Vorschlag

**„Mehr Klarheit und Transparenz in den Verfahren sind notwendig und auch der Wandel in der Arbeitswelt stellt das Recht vor neue Herausforderungen.“**

**Dr. Joachim Breuer,  
Hauptgeschäftsführer der DGUV**

dazu ist die gesetzliche Verankerung des Ärztlichen Sachverständigenbeirats „Berufskrankheiten“ (ÄSVB). Dieser berät die Bundesregierung bei Entscheidungen über neue Berufskrankheiten. Darüber hinaus konzentrieren sich die Vorschläge u. a. auf Verbesserungen in der Ursachenermittlung, Regelungen zur Rückwirkung sowie Intensivierung der Forschung.

Die Grundlagen des Berufskrankheitenrechts stellt das Weißbuch nicht in Frage. Danach übernimmt die gesetzliche Unfallversicherung die Haftung des Arbeitgebers für Gesundheitsschäden, die durch die Arbeit verursacht sind. Dieses „Kausalitätsprinzip“ bleibt Voraussetzung für die Leistungen der gesetzlichen Unfallversicherung. Breuer weist zudem darauf hin, dass es sich bei den vorgeschlagenen Änderungen um eine austarierte Lösung handele, die der Komplexität dieses Rechtsgebiets Rechnung trage. „Zwischen Arbeitgebern und Versicherten herrscht Konsens, dass diese Vorschläge ein hervorragendes Fundament für die Weiterentwicklung des Rechts der Berufskrankheiten bilden.“ Auf dieser Grundlage könne die Politik nun aufbauen.

**Mehr zum Thema im Interview ab Seite 2  
Web: [www.dguv.de](http://www.dguv.de) (Webcode: dp1038560)**

SEITE 2 ► INTERVIEW

Im Gespräch mit Dr. Rainhardt Freiherr von Leoprechting und Manfred Wirsch

SEITE 4 ► MELDUNG

Dr. Joachim Breuer zum 16. Präsidenten der IVSS gewählt



## Europa zählt

Liebe Leserinnen und Leser,

schon wieder ist ein Jahr vorbei – und was für eines! Gefühlt hätten die Geschehnisse der letzten zwölf Monate für fünf Jahre ausgereicht. Vom Brexit über die EU-Krise bis hin zur Wahl in den USA gab es viele bahnbrechende Ereignisse. Aber auch die instabile Weltlage und der Flüchtlingsstrom haben Spuren hinterlassen. Für die gesetzliche Unfallversicherung sind all diese Ereignisse direkt oder indirekt relevant und wir versuchen vielfältig zu unterstützen – zum Beispiel mit Informationen für Flüchtlingshelferinnen und -helfer oder indem wir Schwellenländern dabei helfen, Arbeitsschutz und soziale Sicherheit zu etablieren. Aber auch bei unseren ureigensten Aufgaben haben wir uns Herausforderungen gestellt. So haben wir zum Beispiel Vorschläge zur Weiterentwicklung des Berufskrankheitenrechts vorgelegt sowie Forschungsprojekte aufgesetzt und Vorschläge für eine Prävention 4.0 entwickelt, um auf die Veränderungen in der Arbeitswelt zu reagieren. Mit unseren Partnern arbeiten und werben wir weiter für eine inklusive Arbeitswelt und eine umfassende Teilhabe. Und mit der Einführung des digitalen Lohnnachweises haben wir ein neues Kapitel bei der Digitalisierung der Verwaltungsverfahren aufgeschlagen. Diese Themen und viele mehr werden uns auch 2017 begleiten – wir arbeiten daran und engagieren uns weiter für bestmögliche Lösungen.

Ihr  


**Dr. Joachim Breuer**  
 Hauptgeschäftsführer der DGUV

# „Evolution statt Revolution“

Im Gespräch mit den DGUV-Vorstandsvorsitzenden Dr. Rainhardt Freiherr von Leoprechting und Manfred Wirsch

Die Selbstverwaltung der Berufsgenossenschaften und Unfallkassen schlägt dem Gesetzgeber vor, das Berufskrankheiten-Recht (BK-Recht) weiter zu entwickeln. Das haben die Vertreterinnen und Vertreter der Arbeitgeber und Versicherten auf der Mitgliederversammlung der DGUV Anfang Dezember 2016 beschlossen. Wir sprachen mit den DGUV-Vorstandsvorsitzenden Dr. Rainhardt Freiherr von Leoprechting (Arbeitgeber) und Manfred Wirsch (Versicherte) über die vorgeschlagenen Änderungen und ihre Hintergründe.

**Herr Wirsch, Herr Dr. von Leoprechting, die Selbstverwaltung der Berufsgenossenschaften und Unfallkassen plädiert für Veränderungen im BK-Recht. Was ist der Hintergrund?**

*Wirsch:* Das BK-Recht hat sich lange Zeit im Windschatten der sozialpolitischen Debatten befunden. In der jüngeren Vergangenheit ist die Aufmerksamkeit für diesen Bereich des Sozialrechts allerdings gewachsen. Verschiedene Gruppen haben ihre Vorstellungen dazu geäußert, welche Probleme aus ihrer Sicht bestehen, und Lösungen vorgeschlagen: Gewerkschaften, Arbeitgeberverbände, Mediziner, Wissenschaftler, Parteien. Darüber haben wir natürlich auch in der Selbstverwaltung gesprochen. Das Ergebnis liegt nun vor.

**Welche Veränderungen schlägt die Selbstverwaltung vor?**

*von Leoprechting:* Wir machen Vorschläge in fünf Handlungsfeldern: Expositionsermittlung, Unterlassungszwang, Rückwirkung, Forschung und Ärztlicher Sachverständigenbeirat. Hier machen wir konkrete Vorschläge, wie eine Lösung aussehen könnte. Das geht bis zu möglichen Gesetzesformulierungen.

*Wirsch:* Wichtig ist, dass es uns um eine Weiterentwicklung im bestehenden System geht. Wir wollen zum Beispiel keine Abkehr von Regelungen, die sich aus unserer Sicht bewährt haben – zum Beispiel der Kausalzusammenhang, also der Nachweis, dass die Arbeit eine Erkrankung verursacht hat, oder die BK-Liste, in der klar geregelt ist, welche Erkrankungen als Berufskrankheit anerkannt werden können.

Unsere Lösungen bauen auf dem bestehenden Fundament auf.

*von Leoprechting:* Wir setzen auf Evolution statt Revolution.

**Sie sprachen die Expositionsermittlung an. Hierzu hat es in den vergangenen Jahren immer wieder Diskussionen gegeben. Kritiker sind der Ansicht, dass es unmöglich sei, Jahrzehnte später festzustellen, wie stark Versicherte Gefahrstoffen wie Asbest bei der Arbeit ausgesetzt waren?**

*Wirsch:* Die Ermittlung ist nach so langer Zeit unbestritten schwierig. Aber es gibt Möglichkeiten, sich zu behelfen, wenn der eigentliche Arbeitsplatz nicht mehr existiert – zum Beispiel Expositionskataster, in denen die Belastungen für vergleichbare Tätigkeiten an vergleichbaren Arbeitsplätzen beschrieben sind. Diese Beweiserleichterungen wollen wir ausbauen – nur muss dieses Vorgehen auch gesetzlich legitimiert sein. Nicht nur wegen der Beweisregeln im Verwaltungsverfahren, sondern auch aus Sicht des Datenschutzes. Wir glauben, dass wir auf diesem Weg – und mit weiteren Maßnahmen zur Qualitätssicherung – mehr erreichen als mit radikalen Forderungen.

**Die Selbstverwaltung plädiert auch dafür, den Unterlassungszwang aufzugeben. Was hat es damit auf sich?**

*Wirsch:* Der Unterlassungszwang betrifft nur neun Berufskrankheiten. Auf diese entfällt aber die Hälfte der Fälle. Hier besteht derzeit eine Besonderheit bei der Anerkennung: Die Versicherten müssen so schwer erkrankt sein, dass sie ihre Tätig-



Foto: Lucaz80 / Fotolia

**Expositionsermittlung:** Es kann ein Problem sein, Jahrzehnte später festzustellen, wie stark Versicherte Gefahrstoffen wie Asbest bei der Arbeit ausgesetzt waren

keit aufgeben müssen. Nur dann kann anerkannt werden.

*von Leoprechting:* So weit sollte es aber besser gar nicht kommen. Bei einigen dieser Erkrankungen kann viel getan werden, um die Arbeitsfähigkeit zu erhalten. Oder durch Umgestaltung der Arbeit werden die krank machenden Belastungen so verringert, dass die Beschäftigten in ihrem Beruf weiter arbeiten können – beides ist auch im Sinne der Arbeitgeber.

*Wirsch:* Der Unterlassungszwang führt dann aber zu einem paradoxen Ergebnis: Die Versicherten können weiter in ihrem Job arbeiten. Aber nun wird ihre Erkrankung nicht als Berufskrankheit anerkannt, denn dafür müssten sie die Tätigkeit ja aufgeben. Das ist nicht vermittelbar. Gleichzeitig stellen auch die Gerichte diese versicherungsrechtliche Voraussetzung immer wieder in Frage, weil sie im Einzelfall unverhältnismäßige Folgen haben kann. Zum Beispiel, wenn dadurch bei älteren Beschäftigten Arbeitslosigkeit vorprogrammiert ist.

**Aber besteht nicht dennoch das Risiko, dass sich Leute dann weiter selbst schädigen?**

*Wirsch:* Bei der Mehrheit sicher nicht. Die meisten Menschen wollen gesund bleiben.

*von Leoprechting:* Und für die Fälle, in denen sich Menschen – aus welchem Grund auch immer – nicht aus eigenem Antrieb schützen, wollen wir eine Mitwirkungspflicht an präventiven Maßnahmen verankern wie sie zum Beispiel schon für die Rehabilitation im SGB I besteht.

#### Wie geht es nun weiter?

*von Leoprechting:* Zunächst haben wir unsere Vorschläge in Form eines Weißbuchs an die Politik übergeben – verbunden mit der Hoffnung, dass Parlament und Regierung sie als Richtschnur für die Gesetzgebung verwenden werden.

*Wirsch:* Ganz nach dem bewährten Motto: „Vorfahrt für die Selbstverwaltung“.



Foto: DGVU

**Dr. Rainhardt Freiherr von Leoprechting und Manfred Wirsch**  
DGVU-Vorstandsvorsitzende

#### ZUM THEMA

## Modellprojekt: Dienstunfallfürsorge

Ab dem 1. Januar 2017 hat die Unfallversicherung Bund und Bahn (UVB) ein neues Aufgabengebiet: In einem vierjährigen Modellprojekt übernimmt die UVB wesentliche Aufgaben der Dienstunfallfürsorge für Beamte und Richter in Teilen der Bundesverwaltung – genauer gesagt beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS), beim Bundessozialgericht, beim Bundesarbeitsgericht, bei der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA), beim Bundesversicherungsamt (BVA) sowie bei der Bundesagentur für Arbeit.

„Ich freue mich sehr, dass wir als Unfallversicherungsträger eine solche Aufgabe übernehmen dürfen“, erklärt der Vorsitzende der Geschäftsführung der UVB, Bernhard Schneider. Vorrangiges Ziel sei es, die bewährten Strukturen und Instrumente der gesetzlichen Unfallversicherung sowie die Erfahrung und die Spezialisierung der UVB bei der Bereitstellung unfallmedizinischer Behandlung für die Durchführung der Dienstunfallfürsorge nutzbar zu machen. Schneider: „Ich bin mir sicher, dass dieses Projekt über diese vier Jahre hinaus eine Zukunft hat und auch als Beispiel für andere Träger dienen kann.“

Im Rahmen des Modellprojekts entscheidet die UVB über die Anerkennung der Dienstunfälle, die Übernahme der Heilverfahrenskosten, den Ersatz von Sachschäden einschließlich des Regresses sowie über etwaige Widersprüche. Lediglich die unfallbedingte Versetzung in den Ruhestand sowie die Festsetzung der Hinterbliebenenversorgung nach tödlichen Dienstunfällen verbleiben bei den Dienstherren.

Bei der Durchführung des Heilverfahrens berät und betreut die UVB die Betroffenen bis hin zur kompletten Übernahme der Überwachung und Steuerung des Heilverfahrens. „Jeder Verunfallte entscheidet selbst, ob er unser Beratungs- und Betreuungsangebot annehmen möchte. Dabei informieren wir die Betroffenen natürlich auch schon vorab, damit bei Bedarf alles reibungslos verläuft“, so Schneider.

**Web:** [www.uv-bund-bahn.de/dienstunfall](http://www.uv-bund-bahn.de/dienstunfall)

## MEDIENECKE

# Erklärfilm zum neuen Lohnnachweisverfahren

Der Lohnnachweis in der gesetzlichen Unfallversicherung wird digital. Ab dem 1. Januar 2017 versenden die Mitgliedsunternehmen auch ihre Lohnnachweise einfach und komfortabel über ihre Entgeltabrechnungsprogramme an die Unfallversicherungsträger. Wie funktioniert das? Worauf muss der Arbeitgeber während der zweijährigen Übergangsphase achten und welche Vorteile bringt das neue Verfahren? In einem dreiminütigen Erklärfilm werden kurz und prägnant die wichtigsten Eckdaten vorgestellt. Vom Abgleich der Unternehmensdaten bis hin zur digitalen Übertragung des Lohnnachweises werden alle Schritte erfasst und erläutert.

Den Erklärfilm sowie weitere Informationen über das neue Lohnnachweisverfahren finden Sie unter **Web: [www.dguv.de](http://www.dguv.de) (Webcode: d981926)**



Screenshots aus dem Erklärfilm zum neuen Lohnnachweisverfahren

Screenshots: DGUV

## MELDUNG

# Dr. Joachim Breuer neuer IVSS-Präsident

Während des Weltforums für Soziale Sicherheit in Panama ist Dr. Joachim Breuer, Hauptgeschäftsführer der DGUV, am 18. November zum 16. Präsidenten der Internationalen Vereinigung für Soziale Sicherheit (IVSS) gewählt worden. Bereits vor seiner Präsidentschaft war Dr. Breuer Mitglied des IVSS-Vorstands und Vorsitzender des IVSS-Fachausschusses für die Versicherung gegen Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten. „Ich freue mich und bin stolz, dieses Ehrenamt übernehmen zu dürfen. Ich bin überzeugt, dass die Soziale Sicherheit in einer Welt sich verschärfender Gegensätze eine stärkere Rolle spielen muss.“, so Breuer.

Die IVSS ist die weltweit führende internationale Organisation für Institutionen, Regierungsstellen und Behörden, die sich mit sozialer Sicherheit befassen. Sie fördert Ex-



Foto: IVSSA

zellenz in der sozialen Sicherheit durch Leitlinien, die international anerkannte Berufsstandards darstellen, durch den Austausch von Expertenwissen zwischen Mitgliedsinstitutionen im Rahmen des Exzellenzentrums und durch Dienstleistungen. Die Vereinigung analysiert Trends und Herausforderungen für Verwaltungen der sozialen Sicherheit und koordiniert die Forschung in verschiedenen Kernbereichen, die für die über 334 Mitgliedsinstitutionen aus 158 Ländern von Bedeutung sind.

**Web: [www.issa.int/de](http://www.issa.int/de)**

# German Paralympic Media Award: Bewerbungsfrist verlängert

► Alle journalistischen Beiträge rund um das Thema Behindertensport können noch bis zum 23. Januar 2017 eingereicht werden. Der GPMA wird am 29. März 2017 in Berlin in fünf Kategorien verliehen: Print, Foto, TV/Film, Hörfunk und Online/Social Media.

**Web: [www.dguv.de/gpma](http://www.dguv.de/gpma)**



## TERMINE

**17./18. Januar 2017**  
**Konferenz zur Arbeitszeit**  
**BERLIN**  
[www.dgb.de](http://www.dgb.de) > Termine

**14. Februar 2017**  
**„Welche Rahmenbedingungen für die Plattformökonomie?“**  
**BERLIN**  
[www.fes.de/wiso](http://www.fes.de/wiso) > Veranstaltungen

**8./9. März 2017**  
**Tag der Arbeitssicherheit 2017**  
**FELLBACH**  
[www.dguv.de](http://www.dguv.de) > Veranstaltungen

**13./14. März 2017**  
**11. iga.Kolloquium**  
**DRESDEN**  
[www.dguv.de](http://www.dguv.de) > Veranstaltungen

## ZAHL DES MONATS

# 77.177

**meldepflichtige Arbeitsunfälle ...**

... haben sich im Monat Juli in Betrieben ereignet. Gefolgt vom Oktober ist Juli der Monat mit den meisten Arbeitsunfällen im Jahr 2015 in diesem Bereich.

## IMPRESSUM

**Herausgeber:** Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV), Dr. Joachim Breuer (Hauptgeschäftsführer). Die DGUV ist der Spitzenverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften und der Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand  
**Herausgeberbeirat:** Dr. Renate Colella (Vorsitz), Udo Diel, Gabriele Pappai, Prof. Dr. med. Axel Ekkernkamp, Dr. Udo Schöpf, Karl-Sebastian Schulte, Dr. Franz Terwey  
**Chefredaktion:** Gregor Doecke, Dr. Dagmar Schittly, DGUV, Glinkastr. 40, 10117 Berlin  
**Redaktion:** Dr. Dagmar Schittly, Kathrin Baltscheit, Katharina Dielmann, Tobias Falk  
**Grafik:** Christoph Schmid, [www.christophschmid.com](http://www.christophschmid.com)  
**Verlag:** Quadriga Media Berlin GmbH, Werderscher Markt 13, 10117 Berlin  
**Druck:** DCM Druckcenter Meckenheim

## FOLGEN SIE UNS AUF TWITTER

 **@DGUVKompakt**

Nachrichten live aus der Redaktion:  
[www.twitter.com/DGUVKompakt](https://www.twitter.com/DGUVKompakt)

## Kontakt

[KOMPAKT@DGUV.DE](mailto:KOMPAKT@DGUV.DE)  
[WWW.DGUV.DE/KOMPAKT](http://WWW.DGUV.DE/KOMPAKT)